

VIS Antragstellung ab 2023

Neuerungen für Biobetriebe bei Tiereingriffen, Zukauf konventioneller Tiere & temporärer Anbindehaltung



Biobäuer*innen müssen sämtliche Ausnahmen zu Tiereingriffen, konventionellem Tierzukauf oder zur temporären Anbindehaltung, die durch die EU-BIO-Verordnung (2029/848) geregelt sind, in der VIS Datenbank (Verbraucherinformationssystem) beantragen. **Ab 2023 kommen einige neue Anträge hinzu** beziehungsweise sind **bereits abgelaufene Anträge zu verlängern!**

1. ENTHORNUNG: BETRIEBSBEZOGENE AUSNAHMEGENEHMIGUNG ERNEUERN

Diese Ausnahme wurde von den meisten Betrieben erstmalig 2020 beantragt. Die Genehmigung ist drei Kalenderjahre gültig. Daher läuft diese mit Jahresende 2022 aus.

ACHTUNG: Vor der ersten Enthornung 2023 muss erneut ein Antrag im VIS gestellt werden!

2. ZUKAUF KONVENTIONELLER ZUCHTTIERE: ANTRAGSTELLUNG AB 2023 NOTWENDIG

Biobetriebe sollen primär Biotiere zukaufen. Sind keine Biotiere am Markt vorhanden, können unter Einhaltung der Vorgaben der EU-Bioverordnung unter bestimmten Voraussetzungen **konventionelle Zuchttiere** zugekauft werden.

ACHTUNG: Vor dem Zukauf konventioneller Zuchttiere muss ab 2023 ein VIS-Antrag gestellt werden! Ausgenommen davon sind gefährdete Nutztierassen gemäß ÖPUL-Liste und Bienen.

Ablauf:

1. **Abfrage Tierdatenbank**, ob Biotiere verfügbar sind (für Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine: siehe untenstehend) und Erstellung Nachweis über Nichtverfügbarkeit bzw. Anforderung Nachweis über Biozentrum für alle anderen Tierarten.
2. **Antragstellung im VIS innerhalb von 5 Werktagen** (ansonsten neue Abfrage notwendig!)
3. Antrag wird automatisch an die zuständige Behörde weitergeleitet. Genehmigung erfolgt elektronisch an den Antragsteller.
4. Der Zukauf darf nach Abfrage aus der Tierdatenbank erfolgen. **ACHTUNG:** bei einem Zukauf bis 40 % (= erhebliche Bestandesvergrößerung, Rassenumstellung oder neue Betriebszweiggründung) muss wie bisher die **Genehmigung der Behörde abgewartet** werden.

Bio-Tierdatenbanken (TDB)

Ab Nov. 2022 stehen folgende Tierdatenbanken für die Vermarktung von Biotieren bereit:

- Für biologische Rinder, Schafe und Ziegen: www.almmarkt.com
- Für biologische Schweine (Eber, Jungsauen): www.pig.at

Für den Fall, dass auf diesen Plattformen keine geeigneten Zuchttiere (z.B.: Rasse, behornt, Leistung entspricht nicht etc.) in einem Umkreis von 65 km verfügbar sind, können konventionelle Tiere zugekauft werden. Dafür ist ein Antrag im VIS notwendig dem ein Nachweis über die Nichtverfügbarkeit von Biotieren aus den oben genannten Datenbanken beigelegt werden muss.

3. TEMPORÄRE ANBINDEHALTUNG RINDER: VIS AUSNAHMEGENEHMIGUNG

Alle Bio-Neueinsteiger, die einen Bio-Kontrollvertrag ab 1.1.2023 erstmalig abschließen und ihre Rinder älter als 6 Monate temporär angebunden halten, müssen dafür einmalig einen VIS Antrag stellen. Möglich ist dies nur bei einem Bestand von maximal 35 RGVE am Betrieb im Jahresdurchschnitt oder bei alleiniger Haltung einer Tierkategorie bis zu einem Bestand von maximal 20 RGVE am Betrieb im Jahresdurchschnitt.

ACHTUNG: Es dürfen zu keinem Zeitpunkt mehr als höchstens 50 Stück Rinder (ausgenommen Jungtiere unter 6 Monaten) auf dem Betrieb gehalten werden.

Die Anforderungen lt. EU-Bio-Verordnung hinsichtlich Zugang zu Weideland, Zugang zu Winterauslauf sowie die geforderten Mindestausläufflächen müssen jedenfalls eingehalten werden.

VIS ZUGRIFFSDATEN & VIS EINSTIEG

Bestehende Zugriffsdaten die bisher z.B. für Schweine-, Schafe-, Ziegenverbringungen oder Bienenhaltung verwendet wurden, gelten auch für sämtliche Bio-Antragstellungen. **Kontrollieren Sie Ihre VIS-Zugriffsdaten und halten Sie diese stets aktuell!**

Neue Zugriffsdaten können auf der VIS Homepage <http://vis.statistik.at/vis> unter „**Formular für VIS Web Zugriffsdaten**“ neu angefordert werden. Diese werden am Postweg übermittelt (Wartezeit möglich). Über die Adresse <http://portal.statistik.at> gelangt man in das Programm. Eine Eingabe der Benutzerkennung und des Passwortes ist erforderlich, um anschließend die erforderlichen Anträge stellen zu können.

Für die Anträge fallen folgende Gebühren an, welche per Bescheid vorgeschrieben werden: € 14,30 Eingabengebühr, € 6,50 Bundesverwaltungsabgaben.

ANTRAGSTELLUNG ÜBER VIS SERVICESTELLE

Sollten Sie bei der Antragstellung sowie bei den Begründungen Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an das Biozentrum Kärnten unter 0463/5850 5400.